

Entlassung wegen "Nichtbefähigung"

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. September 2015 18:29

[Zitat von Friesin](#)

as liest sich ja so, als sei das zweite Staatsexamen gar nicht vorhanden.

Nein, das ist vorhanden. Wenn er eine Planstelle ergattert hat, wird aber noch 2x beurteilt für die Verbeamtung auf Lebenszeit.

Beurteilung positiv => Beamter auf Lebenszeit

Beurteilung sagt "Nichtbewährung" => Entlassung.